

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 32 (1922)

Heft: 11

Artikel: Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen : 2. Teil

Autor: Schlittler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland Hartmann das unbewusste und in Frankreich Bergson das unterbewusste Seelenleben genauer untersucht. Aus Anlass der Wahl des letzteren in die Französische Akademie hob Hanotaux hervor, dass bei den Völkern (und noch mehr bei Kindern!) der Einfluss des Unbewussten und des Unterbewussten jenen des Vollbewusstseins überwiegt, und dass sich in dieser Weise das Entstehen von Kriegen und Revolutionen erkläre, welche die Völker bei richtiger Einschätzung ihrer Folgen unterlassen würden.

Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen.

Von Dr. E. Schlittler, Ohrenarzt in Basel.¹⁾

II.

Es dürfte nun kein blosser Zufall sein, dass gerade Baselstadt das erste schweizerische Gemeinwesen ist, das, einer Anregung von Prof. Dr. Siebenmann, des Direktors der Universitätsohrenklinik und des Schularztes Prof. Dr. Villiger folgend, sich zur Errichtung einer Schwerhörigenschule entschloss, trotzdem verglichen mit den deutschen Grossstädten unser Gemeinwesen mit seinen 135,000 Einwohnern verhältnismässig klein ist.

Unsere baselstädtischen Schulbehörden sind je und je in überaus weitsichtiger und opferwilliger Weise vorangegangen, wenn es sich darum gehandelt hat, Fürsorge zu treffen für das Wohl ihrer Schulpugend. Schon Mitte der achtziger Jahre hat Baselstadt neben den Grossstädten Frankfurt a/M., Paris, Brüssel und Budapest die Prüfung des Hörvermögens bei den Insassen seiner Schulen verlangt, wie folgender, dem Erlass des baselstädtischen Erziehungsrates vom 27. Mai 1886 entnommener Passus zeigt: „Die Lehrer haben darauf zu achten, ob nicht das Gehör solcher Schüler, die durch dauernde Unaufmerksamkeit oder Zerstreutheit zu Klagen Veranlassung geben, fehlerhaft ist. Sollten ihre Beobachtungen sie zur Überzeugung führen, dass wirklich Schwerhörigkeit vorhanden ist, so sind den betreffenden Schülern ihre Plätze in unmittelbarer Nähe des Lehrers anzuweisen, auch ist den Eltern oder deren Stellvertretern Kenntnis zu geben, damit sie zur möglichen Hebung des Übels ärztliche Hilfe aufsuchen.“

Gleichzeitig mit der Einrichtung des schulärztlichen Dienstes im Jahre 1886 finden sich in den alljährlichen schulärztlichen Berichten neben den Angaben über das Sehvermögen auch solche über die Untersuchung des Gehörorgans, und es bemerkte z. B. der erste Schularzt, Dr. E. Mähly, im Jahre 1888, dass die Prüfung des Gehörsinnes von nicht geringerer Bedeutung sei, als die des Gesichtssinnes, und dass er bei Untersuchung aller, bezüglich eines mangelhaften

¹⁾ Öffentliche Habilitationsvorlesung, gehalten am 26. Juni 1922 in der Aula des Museums in Basel.

Gehöres Verdächtiger in einer ganzen Schule eine Reihe von Defekten konstatiert und daraufhin das Nötige angeordnet habe. Nachdem im Jahre 1898 dem Schularzte ein zweiter Arzt als Adjunkt beigegeben worden war, wurden dann diese Untersuchungen auf alle neu eintretenden Schulkinder ausgedehnt, nicht wie bisher nur auf die von der Lehrerschaft überwiesenen. Im 4. Quartal 1915/16 wurde nun eine nochmalige Prüfung aller baselstädtischen Schulklassen in bezug auf das Hörvermögen von der Lehrerschaft vorgenommen, und sämtliche Kinder mit einem Gehör unter 2 m für Flüstersprache dem Schularzt zugewiesen. Es waren total 344 (154 männl. und 190 weiblich). Von diesen schied dann der Schularzt 226 mit einer Hörweite von über 1 m auf dem besseren Ohr aus, während die 118 verbleibenden Schulkinder, die geflüsterte Zahlworte nur bis auf 1 m oder darunter hörten — hochgradig Schwerhörige — der spezialärztlichen Untersuchung überwiesen wurden.

Im allgemeinen ist ein normal begabtes Schulkind mit einer Hörweite von über 1 m für Flüstersprache auf dem besseren Ohr (das normale Ohr hört Flüstersprache auf über 20 m) befähigt, dem normalen Unterricht zu folgen, zumal wenn durch geeignete Placierung im Schulzimmer — vorderste Bankreihe, besseres Ohr dem Lehrer zugekehrt — dem Hördefekte Rechnung getragen wird. Beträgt aber das Hörvermögen weniger als 1 m auf dem besseren Ohr, so geht erfahrungsgemäss dem Kinde ein so grosser Teil des vom Lehrer und seinen Mitschülern Gesprochenen verloren, dass ein Fortkommen in der Normalschule — von seltenen Ausnahmen, sehr intelligenten Kindern, abgesehen — sehr erschwert oder direkt unmöglich ist.

Es besteht also der erste Teil der schulärztlichen bzw. schulohrenärztlichen Tätigkeit darin, alle Kinder mit einem Ausfall der Hörfähigkeit festzustellen und sie der spezialärztlichen Untersuchung und event. Behandlung zuzuweisen. Dies geschieht hier in Basel schon seit Jahren derart, dass der Schularzt die Eltern mittels schriftlicher Anzeige auf das mangelhafte Gehör aufmerksam macht, zugleich mit dem Ersuchen, das Kind einem Spezialarzt zuzuführen, der dann seinerseits dem Schularzt seinen Untersuchungsbefund abgeliefert und event. das Kind behandelt.

Der zweite Teil der staatlichen Fürsorge für das schwerhörige Schulkind erstreckt sich dann besonders auf die hochgradig Schwerhörigen und davon soll nun im folgenden noch eingehender die Rede sein.

Wir haben bereits angeführt, dass bei der Durchprüfung unserer sämtlichen baselstädtischen Volksschulen im Schuljahr 1915/16 118 hochgradig schwerhörige Schulkinder festgestellt worden sind. Die spezialärztliche Untersuchung derselben ergab nun, dass bei rund $\frac{3}{4}$ derselben die bestehende Schwerhörigkeit durch Behandlung sich bessern liess, so dass schliesslich nur 26 Kinder verblieben, die sicher mit einer nicht besserungsfähigen, hochgradigen Schwerhörigkeit behaftet waren, die ein Fortkommen in der

Normalschule verunmöglichte. Berechnet auf die rund 10,000 Schulkinder von Baselstadt macht das 2,6 0/00 aus, was ziemlich genau den in anderen städtischen Gemeinwesen gewonnenen Zahlen entspricht. (Hartmann-Berlin 1,7 p. m; Steinhaus-Dortmund 2,1 p. m), namentlich wenn man berücksichtigt, dass wir hier in Basel die Hör-Grenze bei 100 cm gezogen haben, während die beiden genannten Autoren sie bei 50 cm gesetzt hatten.

Diese 26 bleibend hochgradig schwerhörigen Schulkinder bildeten nun den Grundstock für unsere baselstädtische Schwerhörigen-schule, die im April 1917 in zwei Räumen des Hauses Münsterplatz Nr. 16 und 18 mit zwei Lehrkräften eröffnet wurde. Dadurch, dass nun die Klassen von ihrem Lehrer weiter geführt wurden und jedes Frühjahr eine neue dazukam, erweiterte sich die Schule automatisch, so dass sie jetzt acht Jahrgänge umfasst, vier Klassen Primarschule und vier Klassen Mittelschule, unter insgesamt vier Lehrkräften und einer Handarbeitslehrerin für die Mädchen.

Wie gestaltet sich nun der Unterricht in dieser Spezialschule für Schwerhörige? Grundlage desselben bildet der Normal-Lehrplan der Volksschule mit einigen wenigen Änderungen. Gesangsunterricht fällt aus begrifflichen Gründen aus, an seine Stelle treten als wichtige Fächer der Absehunterricht und der Artikulationsunterricht.

Der Schwerhörige soll lernen, gleichsam mit dem Auge zu hören, zum mindesten soll das Auge ein treuer und zuverlässiger Begleiter und Gehilfe des Ohres werden. Überall da, wo das geschädigte Hörorgan den Schwerhörigen im Stiche lässt und ihm nur ungenügende Dienste leistet, soll das Auge eintreten, Ohr und Auge sollen einander ergänzen. Diesem Zwecke dienen die Absehubungen, in denen das Schulkind angehalten wird, zuerst die einfachen Vokale und Konsonanten, später einfache, dann zusammengesetzte Wörter und ganze Sätze vom Munde des Lehrers und seiner Mitschüler abzulesen, von vorne, en face, aber auch von der Seite, Schriftdeutsch und Dialekt, in den letzten Klassen sogar Französisch. Selbstverständlich spricht der Lehrer bei diesen Ableseübungen lautlos, damit der Schwerhörige wirklich nur auf das Ablesen von den Lippen angewiesen ist. Liest er dann lautlos Gesprochenes mühelos ab, so fällt es ihm verhältnismässig leicht, laut Gesprochenes zu verstehen, vermittelt ihm doch auch sein Ohr, das ja wohl schwer geschädigt, aber doch nicht völlig taub ist, wenigstens Bruchstücke des Gesprochenen. Gewiss zeigen sich in der Gewandtheit, das Ablesen zu erlernen, grosse Unterschiede; das eine Kind lernt fast spielend ablesen, das andre macht nur langsame, bescheidene Fortschritte; es spielt dabei zweifelsohne die Fähigkeit, rasch aufzufassen, eine grosse Rolle, weniger der Intellekt, kennen wir doch Kinder mit mässig entwickeltem Intellekt, die ausgezeichnet ablesen, während wiederum sehr intelligente Kinder verhältnismässig schlechte Ableser sind. Das Vermögen, Sinneseindrücke mehr oder weniger rasch registrieren und verarbeiten zu können, ist ja individuell sehr verschieden. Erinnern wir uns endlich noch der

Tatsache, dass der eine Mensch empfänglicher für akustische, der andere für taktile, der dritte mehr für optische Sinneseindrücke ist — und um solche handelt es sich ja in unserem Falle vor allem — so wird es uns ohne weiteres klar, wie auch im Erlernen dieser Kunst der Erfolg ein recht verschiedener sein muss. Wichtig ist dabei jedenfalls auch noch die Gabe, kombinieren, d. h. nur zum Teil von den Lippen des Sprechenden abgelesene Worte oder Sätze richtig ergänzen zu können; auch in dieser Beziehung finden wir sowohl bei Kindern als Erwachsenen, welche letztere ja ebenfalls in sog. Schwerhörigenkursen das Ablesen erlernen, grosse Unterschiede. Aber gerade darin liegt nun der grosse Wert der volle acht Schulklassen umfassenden Schwerhörigenschule, wie wir sie jetzt in Basel besitzen, dass dank der unausgesetzten und jahrlang fortgesetzten Übung schliesslich auch das weniger talentierte Kind die schwere Kunst des Ablesens lernt, im Gegensatz zu so vielen Erwachsenen, die sich so häufig vergeblich bemühen, in einem oder in mehreren Ablesekursen dieser Kunst Meister zu werden. Und dass „Hänschen seine Sache ganz gut lernt“, beweist folgendes kleine Erlebnis.

Wie ich einmal einer Fremden die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt zeigte und über den Kreuzgang und die Pfalz den Münsterplatz betreten hatte, erlaubte ich mir rasch an der Türe eines unserer Schwerhörigenlehrer anzuklopfen mit der Bitte, dass wir für 10 Minuten bei ihm hospitieren dürften. Es wurde gerade Schweizergeographie getrieben und die Antworten liefen prompt und sicher ein, die Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler stockte auch nicht einen Augenblick. Wieder draussen war meine Begleiterin nicht wenig erstaunt, wie ich ihr sagte, das sei nun eine Klasse von hochgradig schwerhörigen Kindern gewesen, welche Umgangssprache nur in allernächster Nähe des Ohres gesprochen verstünden. Die Dame war entzückt von dem Erfolg und meinte später, Basel sei wunderschön, vor allem das Münster, die Sammlungen und der Rhein, aber das schönste an ihrem Rundgang in Basel sei doch dieser Besuch in der Schwerhörigenschule und die Freude dieser Kinder gewesen — dabei stammte meine Bekannte aus einer deutschen Grossstadt mit 250,000 Einwohnern — ich war schon etwas stolz auf unser kleines Basel und seine Schulbehörden.

Ein zweites wichtiges Fach, das in der Schwerhörigenschule neben dem Ablesen intensiv betrieben wird, ist der Artikulationsunterricht. Der Schwerhörige leidet erfahrungsgemäss sehr häufig an Sprachanomalien — Stammeln, Lispeln, nasale, schwere, polternde, klosige Sprache — Aufgabe des Schwerhörigenlehrers ist es, diese ungelungenen Sprachwerkzeuge beweglich zu machen, die zum Teil recht eingesessenen Abnormitäten der Sprache auszumerzen. Welches Unmass von Geduld dies vom Lehrer verlangt, mögen Sie schon daraus ersehen, dass von 43 Insassen unserer Schwerhörigenschule beim Eintritt nur 15 eine normale Sprache hatten.

Es ist nun nicht anders zu erwarten, als dass der Schwerhörige im ersten Schuljahre nur langsame Fortschritte macht; das Ablesen

kostet Mühe und Geduld sowohl von seiten des Lehrers als des Schülers, auch mit dem Artikulieren geht sehr viel Zeit verloren und solange die erstere Kunst noch in den Anfängen steckt und die Zunge noch jeden Moment strauchelt, ist natürlich auch der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sehr erschwert. Vom zweiten Schuljahr an wird aber die verlorne Zeit reichlich wieder eingeholt. Da die Schwerhörigenklassen nur wenige Schüler zählen — vier bis acht in jeder Klasse — so steht die Arbeit des einzelnen Schülers unter viel intensiverer Kontrolle des Lehrers, und es kann sich der letztere auch viel mehr mit jedem einzelnen Schüler abgeben. Dadurch wird dann der frühere Rückstand ausgeglichen, so dass beim Abschluss der Schule unsere Schwerhörigen das gleiche Pensum absolviert haben, wie der Normalhörende — nämlich vier Klassen Primar- und vier Klassen Sekundarschule. Selbstverständlich ist auch bei unseren Schwerhörigen der Schulsack, den sie aus ihrer Schule ins Leben hinaus tragen, sehr verschieden gefüllt; mit grosser Genugtuung wird aber von unseren Lehrkräften festgestellt, dass mit wenigen Ausnahmen die Insassen unserer Spezialschule mit lobenswertem Fleisse arbeiten und bei dem grösseren Teil von ihnen auch der Erfolg nicht ausbleibt, zum Staunen der Eltern, die bisher, solange das Kind in der Normalschule sich befand, gewohnt waren, nur schlechte Zensuren im Zeugnis ihres Kindes zu sehen. Immerhin dürfte sich hier aber vor allem die praktisch wichtige Frage erheben, ob unser Schwerhöriger dank seiner gewonnenen Spezialausbildung auch wirklich fortkommt im Leben draussen, mit anderen Worten, ob er auf dem Arbeitsmarkte infolge seines Hördefektes nicht unbrauchbar und ungeeignet befunden wird, sondern ob es ihm gelingt, diesen gleichsam wett zu machen mittels des Ablesens. Die Erfahrungen, die deutsche Schulen in dieser Beziehung gemacht haben — und es gibt solche, wie z. B. die in Berlin, die bereits auf eine zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken können — lauten sehr günstig. Und was dann besonders unsere hiesigen Verhältnisse anlangt, so haben wir allen Grund, mit den erzielten Resultaten zufrieden zu sein. Im ganzen haben während den fünf Jahren ihres Bestehens 60 Schüler die Schule besucht. Von ihnen befinden sich 31 jetzt noch in der Schule, 29 sind ausgetreten; zehn dieser letzteren traten in andere Schulklassen über und zwar wurden fünf probeweise in die Normalschule zurückversetzt. Es handelte sich um Kinder, deren Gehör an der oberen Grenze, d. h. um 1 m Hörweite für Flüstersprache sich bewegte, und bei denen die weitere Beobachtung seitens der Lehrerschaft annehmen liess, es möchte das Gehör für ein Fortkommen in der Normalschule genügen. Umgekehrt war bei zwei anderen Kindern, die probeweise in die Schwerhörigenschule aufgenommen worden waren, das Hörvermögen so hochgradig geschädigt, dass es auch den Anforderungen des Schwerhörigenunterrichtes gegenüber nicht mehr genügte, infolgedessen wurden die Kinder der Taubstummenanstalt überwiesen. Bei drei weiteren Kindern endlich ergab die Beobachtung, dass ausser dem Defekt auf akustischem Gebiet auch ein solcher des Intellektes

vorlag; es erfolgte deren Umschulung in die Spezialklasse für Schwachsinnige; 17 der 29 Ausgetretenen endlich haben das schulpflichtige Alter überschritten und sind bereits in das praktische Leben hinausgetreten. Fünf arbeiten in der Fabrik, drei erlernen den Näherinnenberuf, drei dienen als Kindermädchen, ein Knabe wird Schreiner, einer Kaufmann und ein Mädchen hilft zu Hause. Und alle 17 Kinder sind ausserordentlich froh über die Schulkenntnisse, die sie in der Schwerhörigenschule sich erworben haben und vor allem über ihre Fertigkeit im Ablesen, der sie es in der Hauptsache zu verdanken haben, wenn der Verkehr mit den Mitmenschen im grossen ganzen doch ziemlich prompt und reibungslos erfolgt. Denken wir daran, dass diese Kinder früher fast ausnahmslos ihre kostbaren Schuljahre z. T. in den Spezialklassen für Schwachsinnige zugebracht, z. T. als chronische Repetenten erfolglos in der Normalschule gesessen hatten oder der Taubstummenanstalt überwiesen worden waren, so wird uns erst recht der grosse Wert dieser neuzeitlichen Fürsorge klar.

(Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Republik und Schule in Deutschland. Seit Anfang August gibt das Thüringische Ministerium für Volksbildung unter dem Titel „Republik und Jugend“ in zwangloser Folge Flugblätter zur staatsbürgerlichen Aufklärung und Bildung der Jugend heraus, die an alle Lehrer der höheren Lehranstalten des Landes Thüringen, sowie an die Schüler der drei Oberklassen dieser Anstalt kostenlos verteilt werden.

Über Besuche der Lehrer im Elternhaus der Schüler. Zu den Bemühungen, Schule und Elternhaus einander näher zu bringen, gehören auch die Hausbesuche der Lehrer. Dass es auch Fälle geben kann, wo der Lehrer nicht gerade willkommen ist, beweisen die nachstehenden Ausführungen einer Mutter, die wir dem „Elternbeirat“ entnehmen.

„Vom Besuch der Lehrer im Elternhaus der Kinder möchte ich als arme Proletarierfrau abraten. Wir Eltern der Volksschüler wohnen meist nicht so, dass wir Besuche empfangen können. Die Wohnräume sind beengt, besonders in kinderreichen Familien, und nicht jederzeit möchte man sie Fremden zeigen. Es ist doch gar zu armselig seit dem Kriege bei uns geworden. Wenn's keiner sieht, erträgt man's noch leichter. Schliesslich ist es doch auch für die Besucher ein Opfer, manchmal sogar ein gefährliches. Ich denke an die Krankheitsherde, an die Möglichkeit der üblen Auslegung, an unerfreuliche Familiensituationen, in die ein Besuch hineinplatzen kann.

Viel heraus kommt bei solchen Besuchen doch nicht. Dass unsere Kinder nicht in Rosenbetten schlafen, dass für sie kaum Raum für die Schularbeiten ist, das alles ist bereits so bekannt, dass erneuter Augenschein es nicht erst zu beweisen braucht. Wir Mütter gehen, wenn's nötig ist, viel lieber zur Schule, um Rücksprache zu geben. Nur sollte eine günstige Zeit uns eingeräumt werden. Wie ich denken sicher noch viele Mütter.“

Kurs über Wirtschaftspsychologie in Genf. Vom Oktober 1922 an werden im Institut J. J. Rousseau in Genf regelmässig theoretische und